



Betreff:
Städtische Gesellschaft für Arbeit, Beratung und Integration

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 02/SVV/0439

Erstellungsdatum	25.06.2002
Eingang 02:	26.06.2002

Geschäftsbereich/FB: Oberbürgermeister / GB III

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
03.07.2002	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Darstellung des Interesses der Stadt am Bestand der Gesellschaft für Arbeit, Beratung und Integration (GABI) und die Eckpunkte zur Neuorganisation der Vermittlung von Sozialhilfeempfängern in Arbeit.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich I

Dezernat II

Geschäftsbereich III

Geschäftsbereich IV

Mit dem Beschluss 02/SVV/0439 wurden der Verwaltung zwei Aufträge erteilt:

- I. Bis zur Juli-Sitzung der SVV hat die Verwaltung eine aktualisierte Darstellung des Interesses der Stadt am Bestand der Gesellschaft für Arbeit, Beratung und Integration (GABI) unter Berücksichtigung der Hinweise aus den Prüfvermerken vorzustellen.
- II. Der SVV sind bis September konkrete Regelungen einer für Vermittlung von Sozialhilfeempfängern in den 1. und 2. Arbeitsmarkt unter bestimmten, in dem o.g.

Beschluss formulierten Bedingungen vorzulegen.

Mit dieser Mitteilungsvorlage beantwortet die Verwaltung die unter 1 genannte Fragestellung und stellt zur Frage 2 Eckpunkte vor, die bis zur Septembersitzung der SVV inhaltlich untersetzt werden sollen.

I. Aktuelle Darstellung des Interesses der Stadt Potsdam am Bestand der GABI.

Das Interesse der Stadt Potsdam ist nicht primär auf den Bestand der GABI GmbH ausgerichtet. Das wesentliche Interesse der Stadt liegt in der Realisierung der Vermittlung von sozialhilfebedürftigen Bürgern in den Arbeitsmarkt. Hierbei sind insbesondere zwei Punkte von Bedeutung:

1. Die gesellschaftliche (Re-) Integration der sozialhilfebedürftigen Bürgerinnen und Bürger der Stadt Potsdam.
2. Die Senkung der für die Unterstützung der sozialhilfebedürftigen Bürgerinnen und Bürger erforderlichen kommunalen Aufwendungen.

Die organisatorische bzw. institutionelle Form, in der das primäre Ziel, die Vermittlung von sozialhilfebedürftigen Bürgern in Arbeit, erreicht wird, ist zunächst zweitrangig.

Die durch die Stadt bisher favorisierte Form der Umsetzung der Aufgabe durch eine städtische Mehrheitsgesellschaft ist, bundesweit betrachtet, durchaus üblich und erfolgreich. In der Bundesrepublik existieren jedoch eine Vielzahl von „Organisationsformen“ zur Vermittlung von Sozialhilfeempfängern in Arbeit, die sich von dem bisher in Potsdam angewandten Verfahren unterscheiden. Diese sind an die jeweils vor Ort bestehenden Verhältnisse angepasst und lassen sich nicht ohne Weiteres auf andere Örtlichkeiten, so z.B. nach Potsdam, übertragen.

Im September wird die Verwaltung der Stadtverordnetenversammlung eine Organisationsstruktur für die Vermittlung von Sozialhilfeempfängern vorlegen, die die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes enthaltenen Hinweise, die in der Zusammenarbeit mit GABI gesammelten Erfahrungen sowie die Erfahrungen anderer Kommunen berücksichtigt.

II. Eckpunkte zur Neuorganisation der Vermittlung von Sozialhilfeempfängern in Arbeit

Die Stadt Potsdam sieht in der Organisation der Vermittlung von arbeitslosen Sozialhilfeempfängern in Arbeit eine wesentliche Aufgabe. Vorbehaltlich der bevorstehenden Regelungen durch die Reform der Bundesanstalt für Arbeit sowie der Gesetzgebung SGB III und BSHG wird die gegenwärtige Struktur zur Vermittlung in Arbeit zur Vermittlung neu geordnet.

Die Vermittlung von Sozialhilfeempfängern in Arbeit beinhaltet im Wesentlichen zwei Aufgabenfelder:

1. Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt
2. Vermittlung in den 2. Arbeitsmarkt (AsS, ABM, SAM), Vermittlung mit Lohnkostenzuschuss, Qualifizierung von Sozialhilfeempfängern, Gemeinnützige zusätzliche Arbeit (GzA)

1. Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt

Vor dem Hintergrund der durch den SVV-Beschluss 02/SVV/0439 festgelegten Rahmenbedingungen sowie der im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes aufgeführten Hinweise bieten sich für die zukünftige Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt folgende Eckpunkte an:

- Rückzug der Stadt als Gesellschafter der GABI durch Übernahme des städtischen Gesellschaftsanteiles durch die bisherigen Mitgesellschafter
- Etablierung eines „Profiling“ im Bereich Soziales als Steuerungselement (Zuweisung der zu vermittelnden Hilfeempfänger an den (die) Dienstleister)

- Vergabe der Aufgabe „Vermittlung von Sozialhilfeempfängern ohne Ansprüche gegenüber dem Arbeitsamt" an externe Dienstleister durch ein Ausschreibungsverfahren (die GABI (ohne städtische Beteiligung) kann sich hieran beteiligen)
- Sicherung der Zusammenarbeit mit dem (den) Dienstleister(n) per Vertrag mit zeitlich begrenzter Laufzeit
- Erfolgsabhängige Finanzierung der oben definierten Dienstleistung durch eine Prämie
- Qualifizierung der Statistik - Berichtswesenspflicht.

2. Vermittlung in den 2. Arbeitsmarkt (intern)

Hier bieten sich zwei Varianten für Eckpunkte an:

a) Vermittlungen in den 2. Arbeitsmarkt durch den Bereich Soziales

- Einführung eines „Profiling" im Bereich Soziales als Steuerungselement (Auswahl der für die jeweilige Hilfeform geeigneten Hilfeempfänger)
- Vermittlung in den 2. Arbeitsmarkt durch die HZA im Bereich Soziales
- Qualifizierung der Statistik - und Berichtspflicht

b) Vermittlung in den 2. Arbeitsmarkt durch externe Dienstleister

- Einführung eines „Profiling" im Bereich Soziales (Im Bereich Soziales werden lediglich die Vermittlungen in die GzA originär bearbeitet.)
- Die Vermittlung in den 2. Arbeitsmarkt wird ausgeschrieben.
- Externe Dienstleister verfügen über ein Budget, aus dem AsS-Projekte, ABM- und SAM-Maßnahmen cofinanziert sowie Lohnkostenzuschüsse finanziert werden.
- Sicherung der Zusammenarbeit mit dem (den) Dienstleister(n) per Vertrag mit zeitlich begrenzter Laufzeit.
- Vermittlungen in den 2. Arbeitsmarkt werden erfolgsabhängig honoriert.
- Qualifizierung der Statistik- und Berichtspflicht.

Als Anlage sind Übersichten zur Vermittlung in den 1. und 2. Arbeitsmarkt beigelegt